

Bekanntmachung

der Gemeinde Schwindegg

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Allersheim“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB)

Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB

Der Gemeinderat Schwindegg hat in der Sitzung am 24.03.2026 die Änderung und verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 37 „Allersheim“ beschlossen. Weiter wurde beschlossen, den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.03.2026 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, öffentlich auszulegen.

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Allersheim. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan farblich dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Anpassung des Regenrückhaltebeckens in Form eines Sickerbeckens und Anpassung der Ausgleichflächen, welche sich innerhalb des Geltungsbereiches befinden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung wird im Zeitraum **vom 21.04.2026 bis einschließlich 05.05.2026** im Rathaus Schwindegg, Mühldorfer Straße 54, 84419 Schwindegg, Zi. Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse: www.schwindegg.de/unsere-gemeinde/politik-und-verwaltung/bauleitplanung zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schwindegg, 15.04.2026


Kamhuber, Erster Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: 16.04.2026
Abgenommen am: 07.05.2026

Schwindegg, 07.05.2026

Unterschrift: